

**ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRKSVERBAND HESSEN-NORD E. V.**

**KASSEL**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023



**PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**  
**KASSEL**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

### **Gliederung des Prüfungsberichtes**

	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
D. Prüfungsdurchführung	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

## **Verzeichnis der Anlagen**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5 Bestätigungsvermerk
- 6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 8 Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses
- 9 Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE] in der deutschen Übersetzung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	Zum Beispiel
e. V.	eingetragener Verein

Hinweis: Aus Darstellungsgründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Der besondere Vertreter der

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.,  
Kassel**

(im Folgenden auch kurz: "Verein", "Gesellschaft" oder „Unternehmen"),

hat uns aufgrund des Beschlusses des Bezirksvorstandes vom 08. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Verein ist nicht auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grundlage des § 11 Abs. 3 der Vereinssatzung i. V. m. der Revisionsordnung im Rahmen des Verbandsstatuts der Arbeitgeberwohlfahrt entsprechend den Grundsätzen handelsrechtlicher Jahresabschlussprüfungen (§§ 316 ff. HGB) prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung gemäß § 53 HGrG sowie der Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex erweitert.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28. Juni 2024 erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf und der zukünftigen Entwicklung:

#### **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinnahmen seiner Immobilien. Die größte Pächterin ist dabei die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Die langfristige Vermietung und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht sorgt bei dem Verein für konstant gute Jahresergebnisse.

Die Vermögenslage der Gesellschaft entwickelte sich nach den Aussagen der Geschäftsführung wie folgt:

- Die Eigenkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.
- Im Geschäftsjahr wurden TEUR 8.295 in das Anlagevermögen investiert. Der größte Teil der Investition betraf den Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 6.839). Die laufenden Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren bzw. bei denen noch Abschlussrechnungen eingetroffen sind, betrafen auch die Sanierung des Bestandsgebäudes und den Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 295) sowie die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 508).

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Der Verein konnte insgesamt einen positiven Cashflow im Berichtsjahr erzielen.
- Der Verein ist abhängig von den Pachteinnahmen der AWO gGmbH, diese muss die aktuelle Marktsituation weiter beobachten und gleichzeitig versuchen, die vorhandenen Kapazitäten auszulasten.

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 88 auf TEUR 7.316 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.216 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.405 und ist im Wesentlichen abhängig von den Pächterlösen. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.138 vor.
- Dabei nahm jedoch die Umsatzrentabilität ab und die Material- und Personalaufwandsquoten sind gestiegen.

Im Risiko- und Chancenbericht werden folgende Feststellungen getroffen:

- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige wesentliche Risiken sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente reichen aus, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für 2024 wird ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.350 erwartet, rund 19% über dem Niveau des Vorjahresplans.
- Das Quartalergebnis 1-4/2024 liegt leicht unterhalb der Planung aufgrund rückläufiger Zuschüsse aufgrund einer Stellenvakanz. Einsparungen bei den Personalkosten und Instandhaltungen kompensieren den Rückgang der Zuschüsse weitgehend.
- Eine zentrale Herausforderung wird die Neuverhandlung der Verträge mit den Kommunen sein, um eine vertragliche Dynamisierung der erhaltenen Zuschüsse zu erreichen.
- Der Verein plant weiterhin Investitionen in bestehende Immobilien sowie selektiv in Neubauten.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Vereinssatzung wurden beachtet. Weiterhin

wurde die IDW Verlautbarung IDW RS HFA 14 sowie der IDW PS 750 berücksichtigt. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Unsere Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß weiterhin auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Anlage 9 und Abschnitt F.

Die Prüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt F.) ist im Prüfungsumfang enthalten.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis und Darstellung des Anlagevermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzrealisation und sonstiger Erträge sowie der korrespondierenden Aufwendungen,

- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Wir haben unsere Prüfung im November 2023 (Vorprüfung) und, mit Unterbrechungen, von April bis Juni 2024 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen des Vereins in Kassel durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswirkungen aus dem Vorjahresabschluss auf die Prüfungsdurchführung,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Einholung von Bestätigungen Dritter (rechtliche Stellungnahmen und Saldenbestätigungen),
- Berücksichtigung der Arbeit der internen Revision,
- Analyse des Vereins mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Vereins,
- Analyse der Vereinsumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Abstimmung EB-Werte und Datenbestände,
- analytische Prüfungshandlungen,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Vereinsstatut sowie diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer auftragsgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die vom Verein zu beachten waren.

### **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex**

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 5.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e.V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lag eine entsprechende Richtlinie vor, die im Berichtsjahr auch beschlossen wurde.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. Juni 2024



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald  
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

16025/23  
Abschrift

Anlage 1. 1

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.421,00	5.702,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.782.263,82	60.712.323,82
2. technische Anlagen und Maschinen	154.968,00	164.323,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.090,98	94.420,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.065.564,05</u>	<u>4.784.712,23</u>
	71.084.886,85	65.755.780,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	14.268,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>4.759.312,70</u>	<u>4.387.717,74</u>
	6.928.976,02	6.557.381,06
	<u>78.017.283,87</u>	<u>72.318.863,09</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	586,90	374,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	269.464,18	434.474,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>318.042,76</u>	<u>348.183,92</u>
	587.506,94	782.658,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.723.007,42</u>	<u>909.394,87</u>
	2.311.101,26	1.692.428,43
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>23.586,08</u>	<u>27.674,69</u>
	<u>80.351.971,21</u>	<u>74.038.966,21</u>

16025/23  
Abschrift

Anlage 1. 2

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2023****PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
II. Bilanzgewinn	<u>15.914.781,14</u>	<u>14.698.729,35</u>
	25.414.781,14	24.198.729,35
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN</b>	3.477.570,00	3.634.938,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	<u>224.726,38</u>	<u>224.221,17</u>
	224.726,38	224.221,17
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.592.657,88	34.636.536,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.419,58	833.545,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.035.453,38	10.435.038,16
4. sonstige Verbindlichkeiten	216.097,46	72.654,70
- davon aus Steuern: EUR 8.496,83 (Vorjahr: EUR 8.255,24)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 736,00 (Vorjahr: EUR 1.050,36)		
	<u>51.234.628,30</u>	<u>45.977.774,19</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>265,39</u>	<u>3.303,50</u>
	<u>80.351.971,21</u>	<u>74.038.966,21</u>

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	7.315.512,47	7.227.515,22
2. sonstige betriebliche Erträge	458.248,33	385.903,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-87.560,79	-74.207,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-105.421,87	-97.714,02
	-192.982,66	-171.921,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-867.899,05	-763.017,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-198.948,72	-201.382,23
- davon für Altersversorgung: EUR 21.889,45 (Vorjahr: EUR 16.450,18)		
	-1.066.847,77	-964.399,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.939.930,37	-2.846.605,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.532.319,05	-1.342.073,49
7. Erträge aus Beteiligungen	75.000,00	75.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 75.000,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.642,55	9.834,98
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.444,93 (Vorjahr: EUR 4.183,54)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-909.847,31	-967.426,85
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20,99	319,33
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	1.218.455,20	1.406.145,64
12. sonstige Steuern	-2.403,41	-1.076,34
<b>13. Jahresüberschuss</b>	1.216.051,79	1.405.069,30
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.698.729,35	13.293.660,05
<b>15. Bilanzgewinn</b>	15.914.781,14	14.698.729,35

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. Kassel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, soweit im Folgenden nichts Anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sofern der beizulegende Wert unter den Buchwert sinkt, wird das Sachanlagevermögen auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern der beizulegende Wert unter den Buchwert sinkt, wird auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Das Vereinskaptal wird zum Nennwert bilanziert.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

#### IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

##### Finanzanlagen

Der Verein ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Kapital %	Geschäftsjahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel	100	2023	20.588,7	99,2
BHV Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel	100	2023	559,1	-484,0

##### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 5.630,07 (i. V. EUR 1.671,42) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von EUR 15.556,02 (i. V. EUR 14.254,69) um Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in Höhe von EUR 259.538,23 (i. V. EUR 340.253,40) um zwei gewährte Darlehen.

##### Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Aufwendungen für Disagien in Höhe von EUR 12.479,80 (i.V. EUR 15.350,80).

## Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins hat sich wie im Folgenden dargestellt entwickelt:

	I. Vereinskapi- tal	II. Bilanzgewinn
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	9.500.000,00	14.698.729,35
Jahresergebnis		1.216.051,79
Stand zum 31.12.	9.500.000,00	15.914.781,14

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.914.781,14 sind Gewinnvorträge in Höhe von EUR 14.698.729,35 enthalten.

## Sonderposten für Zuwendungen

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 2.070.785,00 (i. V. EUR 2.161.028,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 924.477,00 (i. V. EUR 971.134,00) auf Betriebsbauten.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

## Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückzahlungsverpflichtungen	60.179,13	2.901,50
Jugendwerk Zuschuss	53.500,00	63.500,00
Prüfung/Jahresabschluss	28.000,00	25.000,00
Personal	16.832,46	26.394,21
ungewisse Verbindlichkeiten	13.476,04	46.969,42
Archivierungskosten	12.000,00	12.000,00
Lottomittel	1.500,00	1.500,00

## Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

(Vorjahr in Klammern)

	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert  EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	40.592.657,88 (34.636.536,31)	2.540.219,71 (2.974.427,62)	38.052.438,17 (31.662.108,69)	30.449.323,38 (24.010.996,83)	40.592.635,77 (34.636.536,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.419,58 (833.545,02)	390.419,58 (833.545,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	10.035.453,38 (10.435.038,16)	612.280,57 (10.435.038,16)	9.423.172,81 (0,00)	7.118.939,62 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	216.097,46 (72.654,70)	182.723,19 (35.165,93)	33.374,27 (37.488,77)	23.485,75 (26.840,86)	0,00 (0,00)
<b>GESAMT</b>	<b>51.234.628,30</b> <b>(45.977.774,19)</b>	<b>3.725.643,05</b> <b>(14.278.176,73)</b>	<b>47.508.985,25</b> <b>(31.699.597,46)</b>	<b>37.591.748,75</b> <b>(24.037.837,69)</b>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, erhaltenen Darlehen und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte und Kontoverpfändungen gesichert.



## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2023 (EUR)	31.12.2022 (EUR)
Pachterlöse	5.893.408,29	5.761.153,22
Zuschüsse Land	426.323,20	456.160,28
Lotterie/Sammelerlöse	358.907,77	368.112,01
Zuschüsse Gemeinden	231.593,05	291.934,00
übrige Zuschüsse	222.136,41	169.602,98
Übrige Erlöse	79.771,95	70.222,50
Zuschüsse Kreise	37.963,75	33.657,56
Zuschüsse Stadt Kassel	24.113,05	32.470,80
Erlöse Cafeteria	16.659,17	10.983,05
Sonstige Vereinsverträge	15.236,81	18.436,20
Erlöse Funktürme	5.967,35	5.921,32
Erlöse aus Mieten und Pachten Betriebskosten	1.856,67	5.921,30
Erträge aus Mieten und Pachten Nebenkosten	1.425,00	2.940,00
Erträge Bußgelder/Wohlfahrtsmarken	150,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.315.512,47</b>	<b>7.227.515,22</b>

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Versicherungserstattungen aus Wasserschäden in Höhe von EUR 9.023,23 (i. V. EUR 2.065,12).

## Personalaufwand

In den Personalaufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 21.889,45 (i. V. EUR 16.450,18) für Altersversorgung enthalten.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.148,50 (i. V. EUR -7.015,99) sowie Instandhaltungsaufwendungen für Unwetter- und Wasserschäden in Höhe von EUR 291.616,34 (i. V. EUR 137.597,25)

## V. Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. hat sich im Zusammenhang mit einem Pachtvertrag über ein Altenzentrum in Kassel gegenüber dem Vertragspartner, der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, verpflichtet, die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH während der Laufzeit des Pachtvertrages so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese in der Lage ist, ihren vertraglichen Pflichten fristgemäß nachzukommen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
Fällig in 2024	1,5
Fällig nach 2024	1,8

Am Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 2.105 für Investitionsmaßnahmen.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von dem besonderen Vertreter i. S. d. § 30 BGB Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### Vorstand

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Vorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Rolf Wagner, Dipl. Ökonom, Kassel (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Ute Talic, Rentnerin, Borken

Frau Collet Wanjugu Döppner, Dozentin/Trainerin der Interkulturellen Kommunikation und professioneller Coach, Fulda

Frau Cornelia Pörtl, Rentnerin, Kirchhain

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 1.500,00. Auszahlungen dazu erfolgten im Jahr 2024.

## Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	5,5	3,0
Teilzeitkräfte	26,0	26,0
Gesamt	31,5	29,0
 umgerechnete Vollzeitkräfte	 17,2	 16,3

## Derivative Finanzinstrumente

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden von dem Verein derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden feste und variable Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 29. März 2029. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 546.549,03. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2023 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet und haben einen negativen Marktwert von EUR 19.514,13. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten, der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

## Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 25.900,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 25.900,00
andere Bestätigungsleistungen	EUR 0,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 0,00

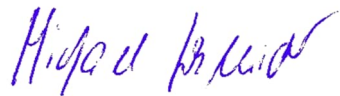
Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 1.216.051,79 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kassel, den 20. Juni 2024

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband

Hessen-Nord e. V.



gez. Michael Schmidt

(besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB)

## Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.886,02	0,00	0,00	122,20	8.763,82	3.184,02	2.281,00	122,20	5.342,82	3.421,00	5.702,00
	<u>8.886,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122,20</u>	<u>8.763,82</u>	<u>3.184,02</u>	<u>2.281,00</u>	<u>122,20</u>	<u>5.342,82</u>	<u>3.421,00</u>	<u>5.702,00</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.997.750,62	1.959.059,11	6.978.975,34	0,00	117.935.785,07	48.285.426,80	2.868.094,45	0,00	51.153.521,25	66.782.263,82	60.712.323,82
2. technische Anlagen und Maschinen	441.618,49	0,00	13.001,46	12.277,56	442.342,39	277.295,49	22.356,46	12.277,56	287.374,39	154.968,00	164.323,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.851,43	34.868,46	0,00	10.000,53	506.719,36	387.430,45	47.198,46	10.000,53	424.628,38	82.090,98	94.420,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.784.712,23	6.301.455,71	-6.991.976,80	28.627,09	4.065.564,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.065.564,05	4.784.712,23
	<u>114.705.932,77</u>	<u>8.295.383,28</u>	<u>0,00</u>	<u>50.905,18</u>	<u>122.950.410,87</u>	<u>48.950.152,74</u>	<u>2.937.649,37</u>	<u>22.278,09</u>	<u>51.865.524,02</u>	<u>71.084.886,85</u>	<u>65.755.780,03</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	0,00	0,00	0,00	8.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	8.669,38	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00	14.268,00
4. sonstige Ausleihungen	4.387.717,74	0,00	0,00	0,00	4.387.717,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.387.717,74	4.387.717,74
	<u>6.557.381,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.557.381,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.557.381,06</u>	<u>6.557.381,06</u>
	<u>121.272.199,85</u>	<u>8.295.383,28</u>	<u>0,00</u>	<u>51.027,38</u>	<u>129.516.555,75</u>	<u>48.953.336,76</u>	<u>2.939.930,37</u>	<u>22.400,29</u>	<u>51.870.866,84</u>	<u>77.645.688,91</u>	<u>72.318.863,09</u>

**Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Hessen-Nord e. V.**

**Lagebericht für Geschäftsjahr vom 01.01.2023 - 31.12.2023**

**1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. (im Folgenden Verein) ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er verwirklicht seine satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke in den drei Bereichen.

**Ideeller Bereich**

Der Verein hat, wie im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt festgelegt, keine natürlichen Mitglieder. Mitglieder des Vereins sind die Kreisverbände Kassel-Land von 1999 e. V., Kassel-Stadt von 2003 e. V., Waldeck-Frankenberg e. V., Marburg-Biedenkopf e. V., Schwalm-Eder e. V., Fulda e. V., Hersfeld-Rotenburg e. V. und Werra-Meißner e. V. sowie kooperative Mitglieder. Zu den Kreisverbänden gehören 71 Ortsvereine bzw. Ortsgruppen. Viele der rund 4300 aktiven und fördernden Mitglieder sind in den verschiedensten Bereichen des sozialen Lebens ehrenamtlich tätig. Sie leisten u. a. Nachbarschaftshilfe, organisieren aktive Freizeitgestaltungen für junge und alte Menschen, bieten Hausaufgaben- und Familienhilfe an. Das im Verein angesiedelte Referat für Verbandsentwicklung übernimmt die verbandliche Aufsicht über die Untergliederungen und begleitet und berät bei der Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Zwecke.

600 Förderer unterstützen die Arbeit des Vereins finanziell.

**Vermögensverwaltung**

Der Verein hält 100% der Anteile an seinen beiden Tochtergesellschaften. Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH betreibt mit rund 2831 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt unter anderem Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe. Sie ist Fördergesellschaft des Vereins. Die BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH ist eine gewerbliche Tochter und versorgt die Einrichtungen des Vereins und der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit Catering- und Reinigungsleistungen. Von ihr wird auch der Fahrbare Mittagstisch (Essen auf Rädern) betrieben.

Im Eigentum des Vereins befindet sich, aus der historischen Entwicklung heraus, ein umfangreiches Immobilienvermögen. Die Alten- und Pflegeheime, Mehrfamilienhäuser mit Seniorenwohnungen und zwei Häuser für Jugendwohngruppen sind an die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH seit deren Gründung im Jahr 2003 langfristig zum Betrieb der Einrichtungen vermietet. Der Verein ist deshalb insbesondere als Immobilienverpächter tätig.

#### Zweckbetrieb

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unterhält der Verein die Einrichtungen Jugendwerk, Begegnungsstätten in Niestetal und Baunatal, Hess. Fachstelle für Wohnberatung, Stadtteilzentrum Kassel-Niederzwehren, Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen in Baunatal und Schauenburg sowie die Familienbildungsstätte in Baunatal. Innerhalb dieser Einrichtungen wird eine Vielzahl von sozialen Aktivitäten entfaltet. Beispielhaft sind hier Kursangebote für Senioren und Familien, Hausaufgabenhilfen, offene Jugendarbeit, wie die Jugendarbeit in der Stadt Spangenberg und Projekte wie das RepairCafé in Fulda zu nennen.

## **2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage**

Die langfristige Vermietung der Immobilien an die Tochtergesellschaft und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht sorgen für konstant gute Ergebnisse des Vereins in den Vorjahren aber auch im Geschäftsjahr. Die Pacht beträgt seit dem Jahr 2012 5,5% der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Immobilien. Für neue Wohnanlagen, welche nach dem Jahr 2017 errichtet worden sind, beträgt die Pacht 4,6% der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit kann sowohl auf Seiten des Vereins als Vermieter als auch auf Seiten der Tochtergesellschaft als Untervermieter an Einzelmietern ein wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis erzielt werden.

Die Einrichtungen (Zweckbetriebe) des Vereins erhalten Zuschüsse von der öffentlichen Hand, in der Regel von der örtlichen Kommune. Diese Zuschüsse sind seit vielen Jahren, vertraglich gebunden, unverändert und wurden teilweise aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen sogar gekürzt. Eine Anpassung an die steigenden Kostenstrukturen gelingt nur selten, da auch die Stellenbesetzung größtenteils durch bestehende vertragliche Vereinbarungen festgelegt ist. Auf Seiten des Vereins sind die Personalkosten aufgrund von Anpassungen der Entgeltordnung in den vergangenen Jahren gestiegen. Vor der Pandemie konnte ein Teil der Finanzierungslücke durch Angebote wie Kurse geschlossen werden, jedoch lagen die Erträge aus diesen Angeboten im Berichtsjahr noch immer rund 16% unter dem Niveau von 2019. Die Einrichtungen im Bereich der Zweckbetriebe verzeichnen im Jahr 2023 durchgängig einen geringen Verlust. Durch sparsames Wirtschaften ist es gelungen, die geplanten Ergebnisse zu verbessern.

### 3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögens- und Finanzstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%

#### **Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur**

##### **Anlagenintensität**

Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	97,1	97,7
---------------------------------------	------	------

Die Anlagenquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesunken. Dies liegt am relativen Anstieg der liquiden Mittel am Bilanzstichtag.

##### **Wirtschaftliche Eigenkapitalquote**

Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	36	37,6
--	----	------

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst das Vereinsvermögen, den Bilanzgewinn und die Sonderposten für Zuwendungen. Durch die Neuaufnahmen von langfristigen Darlehen im Berichtsjahr ist Quote um 1,6 % auf 36 % gesunken.

##### **Fremdkapitalquote**

Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	64	62,4
------------------------------------	----	------

Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Der Anstieg um 1,6% resultiert aus der Neuaufnahme von langfristigen Darlehen.

#### **Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur**

##### **Anlagedeckung I**

wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	37	33,5
--	----	------

Die Eigenkapitalquote zur Deckung des Anlagevermögens konnte im Berichtsjahr um 3,5 % gesteigert werden.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital und die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

#### **Finanzierung**

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinahmen seiner Immobilien.

Bedeutende Investitionen in das Anlagevermögen werden langfristig finanziert.

Altenzentrum Kassel-Sängelsrain

Das Altenzentrum Sängelsrain in Kassel wurde seit dem Jahr 2019 umfassend saniert. Im ersten Schritt wurde in den Jahren 2018/2019 die Küche der Einrichtung saniert. Hierzu wurde ein Darlehen über TEUR 500 aufgenommen, welches im Jahr 2019 vollständig ausgezahlt wurde. Im nächsten Schritt wurde der



hintere, ältere Bauteil abgerissen. Er ist nicht wieder als Pflegeheim errichtet worden. Der vordere Bauteil wurde saniert. Für die Sanierung der Bestandsimmobilie wurde ein Darlehen über TEUR 2.200 geschlossen.

Die letzte Tranche aus diesen Darlehen wurde im Jahr 2022 abgerufen. In der Folge der Maßnahmen reduzierte sich die Platzzahl der Einrichtung von 176 auf 106. Der freigewordene hintere Teil der Immobilie ist mit einer seniorengerechten Wohnanlage mit 27 Wohnungen bebaut worden. Hierzu wurde im Mai 2020 ein Darlehen über TEUR 3.200 geschlossen sowie ein Bausparvertrag zur Zinssicherung nach Auslaufen der ersten Zinsbindung. Baustart für die Wohnanlage war im Herbst 2020, die Fertigstellung im Herbst 2022. Der Abruf der letzten Tranche aus diesem Darlehen erfolgte im Dezember 2023.

#### Altenzentrum Dr.-Horst-Schmidt-Haus, Melsungen

Für die Sanierung der Bewohnerbäder im Altenzentrum in Melsungen wurde ein Darlehen über TEUR 3.206 aufgenommen. Die Sanierung erfolgt „strangweise“, d. h. immer die übereinanderliegenden Zimmer werden gleichzeitig saniert. Der Abruf der letzten Tranche aus diesem Darlehen erfolgte im September 2023.

#### Altenzentrum und Wohnanlage in Rotenburg

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste betrieb seit mehr als 15 Jahren eine relativ kleine stationäre Pflegeeinrichtung in gemieteten Räumen des Herz-Kreislaufzentrums in Rotenburg. Diese war wegen ihrer Größe und der Lage an der Peripherie der Stadt Rotenburg nur schwer wirtschaftlich zu betreiben. Die Stadt Rotenburg hat dem Verein ein innenstadtnahes Grundstück zum Kauf angeboten, welches Ende 2020 erworben wurde. Auf diesem Grundstück hat der Verein eine stationäre Pflegeeinrichtung nach dem Konzept der betreuten Hausgemeinschaften mit 60 Plätzen sowie eine seniorengerechte Wohnanlage mit 27 Wohnungen errichtet und langfristig an die Tochtergesellschaft zum Betrieb der Einrichtung verpachtet. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf TEUR 13.576. Mit der finanzierenden Bank wurden für beide Maßnahmen Anfang 2021 Darlehensverträge über TEUR 10.440 geschlossen, die sich mit TEUR 7.200 auf das Pflegeheim und TEUR 3.240 auf die Wohnanlage verteilen. TEUR 3.136 wird der Verein aus eigenen Mitteln investieren. Über den Tilgungskostenzuschuss der KfW werden davon TEUR 1.566 wieder zurückfließen. Spatenstich für diese Maßnahme war im Frühjahr 2022, die Pflegeeinrichtung wurde im Herbst 2023 in Betrieb genommen, die Vermietung der Wohnanlage beginnt im Juni 2023. Zum Bilanzstichtag waren aus dem Darlehen zur Errichtung des Pflegeheimes TEUR 6.200 und aus dem Darlehen zur Errichtung der Wohnanlage TEUR 2.150 abgerufen.

#### Mädchenwohngruppe Töniesweg, Kassel

Das im Jahr 2013 für die Sanierung und Anbau der Wohngruppe geschlossene Darlehen wurde nach Auslaufen der Zinsfestschreibung durch ein Darlehen einer Bausparkasse im Juli 2023 abgelöst.

Cash-Flows:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
<b>Cashflow</b>	<b>814</b>	<b>-43</b>
<b>Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3976</b>	<b>6000</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8208</b>	<b>-7967</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5046</b>	<b>1924</b>

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Durch die gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen hat sich der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit erhöht. Der Anstieg des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit ist bei planmäßig vorgenommener Rückführung der bestehenden Darlehen auf Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen zurückzuführen.

### Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 8.295 in das Anlagevermögen investiert, hiervon betreffen TEUR 132 kleinere Einzelmaßnahmen wie die Erneuerung des Heizkessels im Altenzentrum Spangenberg und Ersatzinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen der Zweckbetriebe. Weitere Investitionen betrafen laufende Baumaßnahmen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht vollständig endabgerechnet waren: Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 295), Sanierung Bewohnerbäder im Altenzentrum Dr.-Horst-Schmidt-Haus in Melsungen (TEUR 370), die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 508), Umbau der Büroräume im 2. Obergeschoss der Geschäftsstelle Kassel (TEUR 73), erste Ausgaben für das Projekt Um- und Ersatzneubau Seniorenzentrum und Wohnanlage in Eschwege (TEUR 78) und Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 6.839). Die Investitionen in Kassel-Sängelsrain, in Melsungen, in Stadtallendorf und Rotenburg sind mit Darlehen finanziert. Im Fall von Melsungen ohne den Einsatz von Eigenmitteln. In Kassel-Sängelsrain, Stadtallendorf und Rotenburg investiert der Verein rund 15% der Baukosten aus eigenen Mitteln. Die Eigenmittel für diese Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag jeweils erbracht. (Vergleich hierzu der Abschnitt Finanzierung).

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%
<b><u>Kennzahlen zur Produktivität</u></b>		
<b>Materialaufwandsquote</b>		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	2,6	2,4
<b>Personalaufwandsquote</b>		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	14,6	13,3
<b><u>Kennzahlen zur Rentabilität</u></b>		
<b>Umsatzrentabilität</b>		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	16,6	19,9
<b>Umsatzrentabilität</b>		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	16,6	19,5

Dabei beinhaltet die Gesamtleistung die Umsatzerlöse und den betrieblichen Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Das Ergebnis des Vereines ist zu einem Großteil von den zu erzielenden Pachterlösen abhängig.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 88 auf TEUR 7.316 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.216 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.405. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.138 vor.

### **Arbeitnehmer**

Der Verein beschäftigte am Bilanzstichtag 31 Arbeitnehmer und – hauptsächlich im Jugendwerk und in der Familienbildungsstätte Baunatal – 50 Honorarkräfte. Auf die Arbeitsverhältnisse findet der Übergangstarifvertrag vom 23.12.2004 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Arbeiterwohlfahrt Anwendung. Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen. Der Übergangstarifvertrag ist gekündigt. Für Arbeitsverhältnisse, die seit dem 01.01.2006 begründet wurden, besteht keine Tarifbindung.

#### **4. Risikobericht**

Aufgrund der vollständigen Übertragung des Betriebs der Pflegeeinrichtungen ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord schwerpunktmäßig von den Pachteinnahmen der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH abhängig. Hierbei ist die Marktsituation zu beobachten, in der diese versuchen muss, ihre Kapazitäten angemessen auszulasten. Dazu gehört auch die Auslastung der Kapazitäten neuer, von Investoren angemieteter Pflegeheime. Um die Auslastung der Kapazitäten, insbesondere älterer Einrichtungen, nachhaltig zu sichern, wird in den nächsten Jahren die Modernisierung von Bestandseinrichtungen, welche sich im Eigentum des Vereins befinden, weiterhin im Vordergrund stehen. Hierbei ist es unumgänglich, dass die Ertragsstärke des Vereins auf dem konstant guten Niveau der vergangenen Jahre bleibt, damit die Investitionen finanziert werden können. Jedoch müssen die Ertragsmöglichkeiten der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH beachtet werden.

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

#### **5. Prognose- und Chancenbericht**

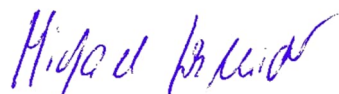
Für 2024 wird ein positives Jahresergebnis erwartet, welches sich mit TEUR 1.350 rund 19% über dem Niveau des Vorjahresplanes bewegen wird.

Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen für das erste Quartal unterschreiten diese Planung jedoch leicht, das Quartalsergebnis 1-4/2024 liegt mit TEUR 437 rund TEUR 10 unterhalb der Planung. Ausschlaggebend sind hier rückläufige Zuschüsse (TEUR 63) durch eine Stellenvakanz. Ersparnisse bei den Personalkosten (TEUR 22) und Instandhaltungen (TEUR 33) kompensieren den Rückgang der Zuschüsse weitgehend.

Zentrales Thema für die Finanzierung der Zweckbetriebe wird die Herausforderung sein, die Verträge mit den Kommunen neu zu verhandeln. Oftmals sind diese auf mehrere Jahre, auch in Bezug auf die Zuschusshöhe, fest vereinbart. Durch die Dynamik am Arbeitsmarkt, was auch in diesen Bereichen die Nachbesetzung von Stellen erschwert und die Anpassung der Entgeltordnung notwendig macht, ist aus Sicht des Vereins eine Dynamisierung der Zuschüsse geboten. Nur so kann der Verein, auch mit Blick auf die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, für Mitarbeitende attraktiv bleiben. Ab dem Jahr 2024 konnte mit einer Kommune eine Vertragsanpassung zur Dynamisierung der vertraglichen vereinbarten Zuschusshöhe vereinbart werden.

Der Verein wird auch künftig selbst investieren, zum einen durch die Erweiterung bzw. Modernisierung von bestehenden Immobilien, zum anderen – wenn auch nur im Einzelfall – auch durch die Errichtung von Neubauten, sofern es sich um eine Investition handelt, die der Stärkung der AWO Gruppe insgesamt dient. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden die Pachteinnahmen des Vereins auch künftig steigen lassen.

Kassel, den 27. Juni 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Schmidt', written in a cursive style.

gez. Michael Schmidt

(besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB)

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

## **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28. Juni 2024



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald  
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **1. Handelsregister und Vereinssatzung**

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 828 seit dem 28. November 1951 eingetragen. Ein aktueller Vereinsregisterauszug vom 25. Juni 2024 hat uns vorgelegen. Die Vereinssatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Bezirksvorstandes vom 11. November 2014 geändert.

### **2. Wesentliche Bestimmungen der Vereinssatzung**

Wesentliche Bestimmungen aus dem Vereinssatzung sind nachfolgend dargestellt:

**Name:** Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.

**Sitz:** Kassel

#### **Zweck des Vereins:**

Zweck des Vereins ist

- die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- sowie die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO.

Der Satzungszweck wird unter anderem verwirklicht durch:

- Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens;
- Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste);
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen ;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene.

### **Gemeinnützigkeit, Aufbringung und Verwendung der Mittel:**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr

**Vereinsvermögen:** EUR 9.500.000,00

### **3. Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

- Bezirkskonferenz,
- Bezirksvorstand,
- Bezirksausschuss,
- besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

### **4. Bezirksvorstand**

Der Bezirksvorstand wird von der Bezirkskonferenz für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Gemäß § 8 der Satzung besteht der Bezirksvorstand aus

- der/dem Vorsitzenden,
- zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern,
- und vier Beisitzerinnen/Beisitzern,

wobei beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden ist.

Der Vorsitzende sowie die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand im Sinne des § 36 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Mitglieder des Bezirksvorstand sind im Anhang (Anlage 3) benannt.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Bezirksvorstandes statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Vorstandssitzung 20. Januar 2023 (außerordentlich)

- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023

Vorstandssitzung 24. März 2023

- Beschluss Nachfolgeregelung Geschäftsführer
- Beschluss 5-Jahres-Planung 2023-2027
- Beschluss Überarbeitung der Richtlinie für die Korruptionsprävention. Die Richtlinie wurde durch Umlaufbeschluss vom 28. März 2023 festgestellt.

Vorstandssitzung 7. Juli 2023

- Beschluss über die virtuelle Vereinsversammlung

Vorstandssitzung 8. September 2023

- Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die Ergebnisverwendung
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022
- Beschluss Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2023

Vorstandssitzung 1. Dezember 2023

- Beschluss Wirtschaftsplan 2024
- Beschluss über die Änderung der wechselseitigen Verrechnungsbeziehungen mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024
- Beschluss über die Änderung der Mietberechnung mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024
- Beschluss über den Neubau der Pflegeeinrichtung Eschwege sowie über die Sanierung und den Umbau der Wohnanlage Döhlestraße
- Beschluss Befreiung der Kreisverbände von der Jahresabschlussprüfung

Weitere Vorstandssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2023 nicht statt.

## **5. Geschäftsführung**

Geschäftsführer, als besonderer Vertreter der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter nach § 30 BGB bevollmächtigt, die laufenden Geschäfte der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. zu führen. Der Aufgabenbereich des Geschäftsführers ergibt sich aus der am 23. Oktober 2004 beschlossenen Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

## **6. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung**

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 52183 geführt.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2021 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Der Verein ist umsatzsteuerliche Organmutter der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH und der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Nach der letzten Bescheinigung des Finanzamtes Kassel vom 3. November 2023 ist die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Zum 10. Juni 2024 hat mit Prüfungsanordnung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 eine neue Außenprüfung begonnen, die aber bis zum Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen war.

## Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

#### Vermögensstruktur

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	3	0	6	0	-3	-50
Sachanlagen	71.085	88	65.756	89	5.329	8
Finanzanlagen	6.929	9	6.557	9	372	6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>78.017</b>	<b>97</b>	<b>72.319</b>	<b>98</b>	<b>5.698</b>	<b>8</b>
Vorräte	1	0	0	0	1	0
Forderungen im Verbundbereich	269	0	434	1	-165	-38
sonstige Vermögensgegenstände	318	1	349	0	-31	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0	28	0	-4	-14
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>612</b>	<b>1</b>	<b>811</b>	<b>1</b>	<b>-199</b>	<b>-25</b>
<b>liquide Mittel</b>	<b>1.723</b>	<b>2</b>	<b>909</b>	<b>1</b>	<b>814</b>	<b>90</b>
	<b>80.352</b>	<b>100</b>	<b>74.039</b>	<b>100</b>	<b>6.313</b>	<b>9</b>

#### Kapitalstruktur

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>25.415</b>	<b>32</b>	<b>24.199</b>	<b>33</b>	<b>1.216</b>	<b>5</b>
Sonderposten für Zuwendungen	3.478	4	3.635	5	-157	-4
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.449	39	24.011	33	6.438	27
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	7.119	9	0	0	7.119	0
übrige langfristige Verbindlichkeiten	23	0	27	0	-4	-15
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>41.069</b>	<b>52</b>	<b>27.673</b>	<b>38</b>	<b>13.396</b>	<b>48</b>
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.603	9	7.651	10	-48	-1
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2.304	3	0	0	2.304	0
übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	10	0	11	0	-1	-9
<b>mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.917</b>	<b>12</b>	<b>7.662</b>	<b>10</b>	<b>2.255</b>	<b>29</b>
kurzfristige Sonstige Rückstellungen	225	0	224	0	1	0
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.540	3	2.974	4	-434	-15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390	0	834	1	-444	-53
kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	612	1	10.435	14	-9.823	-94
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	184	0	38	0	146	>100
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.951</b>	<b>4</b>	<b>14.505</b>	<b>19</b>	<b>-10.554</b>	<b>-73</b>
	<b>80.352</b>	<b>100</b>	<b>74.039</b>	<b>100</b>	<b>6.313</b>	<b>9</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Anlagenzugänge i. H. v. TEUR 8.295,4 betreffen im Wesentlichen den Neubau des AWO Seniorenzentrums Rotenburg. Abgänge wurden im Rahmen der Inventur festgestellt und betreffen vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen Bausparverträge des Vereins.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen den Bestand an Lebensmitteln.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die BHV. Darunter ausgewiesen sind zwei gewährte Darlehen i.H.v. TEUR 260 sowie sonstige Forderungen, unter anderem eine Umsatzsteuerforderung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Verbindlichkeiten gegenüber der BHV i.H.v. TEUR 6 für sonstige Verbindlichkeiten werden saldiert unter den Forderungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, was im Wesentlichen auf die Reduzierung der Forderungen privater Zuschüsse zurückzuführen ist.

Die **liquiden Mittel** sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 814 gestiegen. Der Bestand wurde mittels Kontoauszüge zum 31. Dezember 2023 und durch Kassenprotokolle nachgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen ein einbehaltenes Damnum, was über die Restlaufzeit des Darlehens ratierlich aufgelöst wird.

Das **Eigenkapital** hat sich ergebnisbedingt um TEUR 1.216 erhöht.

Der **Sonderposten** beinhaltet Zuwendungen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Sachanlagegut aufgelöst wird. Zugänge gab es im Berichtsjahr keine.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen überwiegend Rückstellungen für das Jugendwerk aufgrund nicht verbrauchter Zuschüsse (TEUR 117).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind unter anderem aufgrund neuer Abrufe der Darlehen in 2023 gestiegen. Der jeweilige Tilgungsplan wurde eingehalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt gesunken. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Darunter ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 68), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 10) sowie das zum 1. Januar 2024 umgewandelte Darlehen (vorher gab es eine Verrechnung über Verrechnungskonten) i.H.v. TEUR 9.957.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind stichtagsbedingt gestiegen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält sonstige Rechnungsabgrenzungen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2023 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
1.		1.216	1.405
2.	+	2.940	2.847
3.	+	1	58
4.	-	-341	-157
5.	+ / -		
		199	-757
6.	- / +		
		-860	1.567
7.	+	0	154
8.	+	898	958
9.	-	-75	-75
10.	-	-2	0
11.	=	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.976</b>
			<b>6.000</b>
12.	-	0	-7
13.	-	-8.295	-8.045
14.	+	12	10
15.	+	75	75
16.	=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.208</b>
			<b>-7.967</b>
17.	+	8.816	8.305
18.	-	-2.860	-5.414
19.	-	-910	-967
20.	=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.046</b>
			<b>1.924</b>
21.		814	-43
22.	+	909	952
23.	=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.723</b>
			<b>909</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgleichen, sodass der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 gestiegen ist.



### 3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.316	100	7.228	100	88	1
<b>Betriebsleistung</b>	7.316	100	7.228	100	88	1
Materialaufwand	-193	-3	-172	-2	-21	-12
Personalaufwand	-1.067	-15	-964	-13	-103	-11
Abschreibungen	-2.940	-40	-2.847	-39	-93	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.533	-21	-1.342	-19	-191	-14
Sonstige Steuern	-2	0	-1	0	-1	-100
<b>Betriebsaufwand</b>	-5.735	-79	-5.326	-73	-409	-8
Sonstige betriebliche Erträge	458	6	386	5	72	19
<b>Betriebsergebnis</b>	2.039	27	2.288	32	-249	-11
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-823	-11	-883	-12	60	7
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	1.216	16	1.405	20	-189	-13
<b>Jahresergebnis</b>	1.216	16	1.405	20	-189	-13

Die **Umsatzerlöse** sind in Folge höherer Erträge aus Mieten und Pachten gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind ebenfalls angestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Innenrevision, die mit den Töchtern abgerechnet werden, zurückzuführen ist.

Der **Materialaufwand** hat sich insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Lebensmittel und Heizkosten erhöht.

Der **Personalaufwand** hat sich aufgrund von Lohnsteigerungen und einem durchschnittlich höheren Mitarbeiterbestand ebenfalls erhöht.

Die **Abschreibungen** beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind korrespondierend gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28 gestiegen. Gründe sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Versicherungen sowie erhöhte Reparaturkosten aufgrund eines Wasserschadens sowie des Unwetters im Juni 2023.

Die **Erträge aus Beteiligungen** sind gleichbleibend mit TEUR 75 ausgewiesen und betreffen die Ausschüttung aus der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Das **Finanzergebnis** enthält zum einen Zinserträge i.H.v. TEUR 12, die mit TEUR 5 auf die an die BHV gewährten Darlehen entfallen, und zum anderen Zinsaufwendungen i.H.v. TEUR 910.

Unter Berücksichtigung der genannten Entwicklung konnten die höheren Erlöse die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen nicht kompensieren, sodass sich das **Jahresergebnis** gegenüber 2022 um TEUR 189 verringert hat.

**Erläuterungen zu  
Posten des Jahresabschlusses**

**BILANZ**

**A K T I V A**

**A. Anlagevermögen**

	<b>EUR</b>	<b>78.017.283,87</b>
Vorjahr	EUR	72.318.863,09

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.421,00	5.702,00
Sachanlagen	71.084.886,85	65.755.780,03
Finanzanlagen	<u>6.928.976,02</u>	<u>6.557.381,06</u>
	<b><u>78.017.283,87</u></b>	<b><u>72.318.863,09</u></b>

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<b>EUR</b>	<b>3.421,00</b>
Vorjahr	EUR	5.702,00

**II. Sachanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>71.084.886,85</b>
Vorjahr	EUR	65.755.780,03

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.782.263,82	60.712.323,82
technische Anlagen und Maschinen	154.968,00	164.323,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.090,98	94.420,98
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.065.564,05</u>	<u>4.784.712,23</u>
	<b><u>71.084.886,85</u></b>	<b><u>65.755.780,03</u></b>

**III. Finanzanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>6.928.976,02</b>
	Vorjahr EUR	6.557.381,06
	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
• Beteiligungen BHV	425.000,00	425.000,00
• Beteiligung AWO gGmbH	<u>1.721.725,94</u>	<u>1.721.725,94</u>
	2.146.725,94	2.146.725,94
Beteiligungen		
• Beteiligungen BfS	7.669,38	7.669,38
• Beteiligung Elternservice GmbH	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	8.669,38	8.669,38
Wertpapiere des Anlagevermögens		
• Immaterielle WP des Anlagevermögens	<u>14.268,00</u>	<u>14.268,00</u>
	14.268,00	14.268,00
sonstige Ausleihungen		
• LBS Bausparvertr. 3072757846	0,00	124.318,77
• LBS Bausparvertr. 3099899043	580.334,30	504.941,94
• LBS Bausparvertr. 3115212643	392.461,69	330.397,52
• LBS Bausparvertr. 3115212645	2.734.171,55	2.732.159,99
• LBS Bausparvertr. 3131494340	320.967,69	245.053,65
• LBS Bausparvertr. 3135610842	369.607,22	259.196,40
• Schwäb.Hall BSV 26600270E01	72.752,49	38.536,31
• Schwäb.Hall BSV 26600270E02	72.254,44	38.278,29
• Schwäb.Hall BSV 26600270E03	72.254,44	38.278,29
• Schwäb.Hall BSV 26600270E04	72.254,44	38.278,29
• Schwäb.Hall BSV 26600270E05	<u>72.254,44</u>	<u>38.278,29</u>
	<u>4.759.312,70</u>	<u>4.387.717,74</u>
	<b><u>6.928.976,02</u></b>	<b><u>6.557.381,06</u></b>

**Anteile an verbundene Unternehmen:**BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

Der Bezirksverband hält seit der Verschmelzung der Arbeiterwohlfahrt Grundstücksverwaltungs GmbH in die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH zum 1. Januar 2010 im Innenverhältnis 100 % des Stammkapitals.

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

Der Bezirksverband hält 100 % des Stammkapitals seit der Gründung zum 1. Juli 2003 der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Die Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhaltet die Anschaffungskosten der Namens-Stammaktien der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft.

Der Ausweis der **sonstigen Ausleihungen** beinhaltet die Bausparguthaben von Bausparverträgen bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen und der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

**B. Umlaufvermögen**

	<b>EUR</b>	<b>2.311.101,26</b>
Vorjahr	EUR	1.692.428,43

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Vorräte	586,90	374,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	587.506,94	782.658,68
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.723.007,42</u>	<u>909.394,87</u>
	<b><u>2.311.101,26</u></b>	<b><u>1.692.428,43</u></b>

**I. Vorräte**

	<b>EUR</b>	<b>586,90</b>
Vorjahr	EUR	374,88

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>EUR</b>	<b>587.506,94</b>
Vorjahr	EUR	782.658,68

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	269.464,18	434.474,76
sonstige Vermögensgegenstände	<u>318.042,76</u>	<u>348.183,92</u>
	<b><u>587.506,94</u></b>	<b><u>782.658,68</u></b>

<b>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>EUR</b>	<b>269.464,18</b>
	Vorjahr EUR	434.474,76

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Forderungen Deb. BHV	-919,93	6.212,94
Forderungen Deb. AWO gGmbH	0,00	75.425,25
Kreditoren BHV GmbH	-4.710,14	-1.671,42
Darlehen BHV (Stadtallendorf)	103.316,36	142.368,59
Darlehen BHV (Gerätetechnik)	156.221,87	197.884,71
Umsatzsteuer BHV GmbH	15.556,02	14.254,69
	<b>269.464,18</b>	<b>434.474,76</b>

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>318.042,76</b>
	Vorjahr EUR	348.183,92

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus privaten Zuschüssen mit TEUR 128, Forderungen gegenüber dem Finanzamt mit TEUR 38 sowie Forderungen aus nicht verbrauchten Zuschüssen mit TEUR 86 (vgl. Ausführungen zum Finanzanlagevermögen).

<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>1.723.007,42</b>
	Vorjahr EUR	909.394,87

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Bankgirokonten		
• Geldtransit	0,00	919,81
• Ksl. Spk. 110259	859.047,44	195.453,68
• Ksl. Spk. 18717	50.538,72	21.922,04
• Ksl. Spk. 1063206332	7,98	18,18
• Ksl. Spk. 2070368	12.933,90	3.869,51
• Spk. HEF 60000734	0,00	524,81
• Spk. WMK 15156	566.488,91	413.611,28
• LBBW 1386936	125,53	227,29
• LBBW 7491743694	120.062,14	119.444,49
• BfS 6057200	87.397,77	129.412,30
Übertrag	1.696.602,39	885.403,39

16025/23

Anlage 8. 5

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Übertrag	1.696.602,39	885.403,39
• RB Baunatal 6947	20.173,80	16.805,56
• Ksl.SpK. 2149150	3.945,02	2.521,90
• BFS 6057100	45,00	45,00
	<u>1.720.766,21</u>	<u>904.775,85</u>
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
• Wofa. Briefmarken	104,10	68,10
• Hauptkasse	1.046,30	2.678,53
• Kasse Dienstleistung zentral	73,59	106,54
• Kasse Büro Aktiv	260,57	291,37
• Kasse FBS Baunatal	574,13	1.185,52
• Kasse Kindertagespflege (FBS)	182,52	288,96
	<u>2.241,21</u>	<u>4.619,02</u>
	<b><u>1.723.007,42</u></b>	<b><u>909.394,87</u></b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>EUR</b>	<b>23.586,08</b>
Vorjahr	EUR	27.674,69

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
ARAP Disagio/Damnum	23.217,02	27.401,09
ARAP sonstige	369,06	273,60
	<u>23.586,08</u>	<u>27.674,69</u>

## P A S S I V A

**A. Eigenkapital**

	<b>EUR</b>	<b>25.414.781,14</b>
Vorjahr	EUR	24.198.729,35

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
Bilanzgewinn	<u>15.914.781,14</u>	<u>14.698.729,35</u>
	<b><u>25.414.781,14</u></b>	<b><u>24.198.729,35</u></b>

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
Bilanzgewinn	<u>15.914.781,14</u>	<u>14.698.729,35</u>
	<b><u>25.414.781,14</u></b>	<b><u>24.198.729,35</u></b>

**I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>EUR</b>	<b>9.500.000,00</b>
Vorjahr	EUR	9.500.000,00

**II. Bilanzgewinn**

	<b>EUR</b>	<b>15.914.781,14</b>
Vorjahr	EUR	14.698.729,35

	<b>EUR</b>
Vortrag aus dem Vorjahr	14.698.729,35
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres	14.698.729,35
Jahresüberschuss	<u>1.216.051,79</u>
Bilanzgewinn	<b><u>15.914.781,14</u></b>



**B. Sonderposten für Zuwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>3.477.570,00</b>
Vorjahr	EUR	3.634.938,00

	1.1.2023 EUR	Auflösung wegen		Einstellung EUR	31.12.2023 EUR
		Abschreibung EUR	Abgang EUR		
Sonderposten aus öffentlicher Förderung	2.662.737,00	110.311,00	0,00	0,00	2.552.426,00
Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	<u>972.201,00</u>	<u>47.057,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>925.144,00</u>
	<u><b>3.634.938,00</b></u>	<u><b>157.368,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>3.477.570,00</b></u>

**C. Rückstellungen**

	<b>EUR</b>	<b>224.726,38</b>
Vorjahr	EUR	224.221,17

	<b>31.12.2023</b> EUR	31.12.2022 EUR
sonstige Rückstellungen		
• Urlaubsrückstellung	16.832,46	26.394,21
• Sonstige Rückstellung	168.655,17	150.857,54
• Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>39.238,75</u>	<u>46.969,42</u>
	<u><b>224.726,38</b></u>	<u><b>224.221,17</b></u>

**D. Verbindlichkeiten**

	<b>EUR</b>	<b>51.234.628,30</b>
Vorjahr	EUR	45.977.774,19

	<b>31.12.2023</b> EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.592.657,88	34.636.536,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.419,58	833.545,02
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.035.453,38	10.435.038,16
sonstige Verbindlichkeiten	<u>216.097,46</u>	<u>72.654,70</u>
	<u><b>51.234.628,30</b></u>	<u><b>45.977.774,19</b></u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **EUR 40.592.657,88**  
Vorjahr EUR 34.636.536,31

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 390.419,58**  
Vorjahr EUR 833.545,02

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Verb. aus Lieferung und Leistungen	308.232,14	799.753,70
Verb. Rechnungen für Anlagen im Bau	76.432,07	27.837,35
Debitorische Kreditoren	5.755,37	5.953,97
	<b><u>390.419,58</u></b>	<u>833.545,02</u>

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

**EUR 10.035.453,38**  
Vorjahr EUR 10.435.038,16

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Verrechnungskonten	1.916,30	10.389.280,33
Umsatzsteuer gGmbH	67.711,75	45.757,83
Darlehen AWO gGmbH kurzfristig	534.184,58	0,00
Darlehen AWO gGmbH mittelfristig	2.304.233,19	0,00
Darlehen AWO gGmbH langfristig	7.118.939,62	0,00
Forderungen Deb. AWO gGmbH	8.467,94	0,00
	<b>10.035.453,38</b>	<b>10.435.038,16</b>

Bei den Verbindlichkeiten handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel.

### 4. sonstige Verbindlichkeiten

**EUR 216.097,46**  
Vorjahr EUR 72.654,70

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
	<b>EUR</b>	EUR
Ford.öffentl.Förd. Ausweis Verbindlichkeit	9.940,30	0,00
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	0,00	300,00
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsträger	766,00	763,32
Verbindlichkeiten gg. ZVK/VBLU	-30,00	287,04
Verbindlichkeiten Finanzamt	8.496,83	8.225,24
Sonstige Verbindlichkeiten	13.632,46	16.621,96
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	6.148,65	5.510,88
Kaufpreis Grundstück Sontra	30.196,12	33.551,22
Abgrenzung Darlehensleistungen	146.947,10	7.395,04
	<b>216.097,46</b>	<b>72.654,70</b>

#### Kaufpreis Grundstück Altenzentrum Sontra

Der Verein hat mit Vertrag vom 24. Februar 2003 ein Grundstück der Stadt Sontra erworben und im Jahr 2004 ein Altenzentrum errichtet. Es wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in 30 gleichen Jahresraten jeweils zum 1. April zu zahlen ist. Eine Verzinsung wurde nicht vereinbart.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>EUR</b>	<b>265,39</b>
Vorjahr	EUR	3.303,50

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Abgr. Teilnehmerbeiträge	0,00	2.163,50
Abgr. Sonstige	<u>265,39</u>	<u>1.140,00</u>
	<b><u>265,39</u></b>	<b><u>3.303,50</u></b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****1. Umsatzerlöse**

	<b>EUR</b>	<b>7.315.512,47</b>
Vorjahr	EUR	7.227.515,22

	<b>2023</b>	2022
	<b>EUR</b>	EUR
Vermieterlöse	5.893.408,29	5.761.153,22
Zuschüsse	1.301.037,23	1.351.937,63
sonstige Erlöse	<u>121.066,95</u>	<u>114.424,37</u>
	<b><u>7.315.512,47</u></b>	<b><u>7.227.515,22</u></b>

**2. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>EUR</b>	<b>458.248,33</b>
Vorjahr	EUR	385.903,31

	<b>2023</b>	2022
	<b>EUR</b>	EUR
andere sonstige betriebliche Erträge		
• Erlöse SBZ Pkw 19%	6.464,61	6.468,93
• Erlöse SBZ Pkw Pauschal	2.564,30	2.566,01
• Erträge Auflösung Sonderposten ambulant	60.492,00	60.492,00
• Erträge Auflösung Sonderposten vollstationär	96.876,00	96.876,00
• Sonst.Erstattg.PK	0,00	312,16
• Erträge Abgang Anlagevermögen	0,00	9.173,19
• Erträge Auflösung Rückstellung	10.000,00	987,35
• Sonst.ord. Erträge	153.467,64	85.694,00
• Spenden mit Bescheinigungen	18.147,77	2.600,00
• Spenden ohne Bescheinigungen	2.457,75	2.747,68
• Versicherungsentschg	9.023,23	-2.065,12
• Kfz.-Versicherungsentschädigungen	0,00	8.002,16
• Mitgliederbeiträge	98.712,44	112.048,95
• Sonstige Erträge 19%	<u>42,59</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>458.248,33</u></b>	<b><u>385.903,31</u></b>

**3. Materialaufwand**

	<b>EUR</b>	<b>192.982,66</b>
Vorjahr	EUR	171.921,33

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Lebensmittel	15.400,27	10.998,04
• Wasser, Energie, Brennstoffe	72.055,05	60.547,49
• Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	105,47	2.661,78
	<u>87.560,79</u>	<u>74.207,31</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Honorare	75.745,00	65.541,00
• Wäschereinigung Fremd	108,38	0,00
• Wäschereinigung 19 %	520,80	437,62
• Hausreinigung Fremde	24.977,52	26.660,57
• Außenanlage Pflege Fremd	4.070,17	5.074,83
	<u>105.421,87</u>	<u>97.714,02</u>
	<b><u>192.982,66</u></b>	<b><u>171.921,33</u></b>

**4. Personalaufwand**

	<b>EUR</b>	<b>1.066.847,77</b>
Vorjahr	EUR	964.399,85

davon für Altersversorgung: EUR 21.889,45 (i.Vj. EUR 16.450,18)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Löhne und Gehälter	867.899,05	763.017,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.948,72	201.382,23
	<b><u>1.066.847,77</u></b>	<b><u>964.399,85</u></b>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>2.939.930,37</b>
Vorjahr	EUR	2.846.605,68

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 3 (Anlagenspiegel).

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>1.532.319,05</b>
Vorjahr	EUR	1.342.073,49

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	397.751,65	369.743,03
Steuern, Abgaben, Versicherungen	189.812,36	173.664,18
Instandhaltungsaufwendungen	310.604,56	147.126,01
Übrige	452.381,17	465.855,80
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	50.175,99	82.546,64
Mieten, Pachten und Leasing	131.593,32	103.137,83
	<b>1.532.319,05</b>	<b>1.342.073,49</b>

**7. Erträge aus Beteiligungen**

	<b>EUR</b>	<b>75.000,00</b>
Vorjahr	EUR	75.000,00

davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 75.000,00  
(i.Vj. EUR 75.000,00)

**8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<b>EUR</b>	<b>11.642,55</b>
Vorjahr	EUR	9.834,98

davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.444,93  
(i.Vj. EUR 4.183,54)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsen u. ä. Erträge verbundene Unternehmen	5.444,93	4.183,54
Zinsen u. ä. Erträge	6.197,62	5.651,44
	<b>11.642,55</b>	<b>9.834,98</b>

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>909.847,31</b>
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	Vorjahr EUR	967.426,85
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsen Kontokorrent	0,00	21,59
Zinsen langfristig	882.842,87	898.562,73
Zinsen sonstige	84,61	963,24
Zinsähnl. Aufwand	26.919,83	67.879,29
	<b>909.847,31</b>	<b>967.426,85</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>20,99</b>
	Vorjahr EUR	-319,33
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>1.218.455,20</b>
	Vorjahr EUR	1.406.145,64
<b>12. sonstige Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>2.403,41</b>
	Vorjahr EUR	1.076,34
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Steuern	72,69	333,21
Kapitalertragsteuer	1.331,39	0,00
SolZ Kapitalertragsteuer	73,20	0,00
Kfz.-Steuern	926,13	743,13
	<b>2.403,41</b>	<b>1.076,34</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>EUR</b>	<b>1.216.051,79</b>
	Vorjahr EUR	1.405.069,30



**14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

	<b>EUR</b>	<b><u>14.698.729,35</u></b>
Vorjahr	EUR	13.293.660,05

**15. Bilanzgewinn**

	<b>EUR</b>	<b><u>15.914.781,14</u></b>
Vorjahr	EUR	14.698.729,35

## **Berichterstattung gemäß § 53 HGrG**

### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

### **II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen**

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

### III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Eine Geschäftsordnung für den Bezirksvorstand und die Geschäftsführung bestehen und haben uns vorgelegen. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen der Satzung des Vereins hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden. Diese Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Es fanden im Berichtsjahr fünf Bezirksvorstandssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Angabe der Vergütung des Bezirksvorstands erfolgt im Anhang. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB, wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für den Verein u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer als Grundlage für Entscheidungsprozesse.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e.V. und gilt für den AWO Bezirksverband Hessen-Nord entsprechend. Eine Korruptionsrichtlinie des AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. wurde im Berichtsjahr beschlossen.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene des Vereins vorhanden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht und ist sichergestellt.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gremien, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen. Die Wirtschaftsplanung wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Vereins. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 25. November 2022 beschlossen.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt u. a. im Rahmen der Controllingauswertungen (Bankbericht), den Quartalsauswertungen, der Wirtschafts- und Investitionsplanung.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Tätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen erstellt. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird u. a. durch ein tägliches Liquiditätsmonitoring sowie im Bereich Baumanagement mit Hilfe von Bauausgabebüchern durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Finanzmanagement des Vereins erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und Liquiditätsdisposition, darüber hinaus werden wöchentlich die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht u. a. durch führungsrelevante Auswertungen, welche laufend und zeitnah zur Verfügung gestellt, eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungs- und Berichtswesen in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins zur Steuerung seiner Tochtergesellschaften.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Der Verein verfügt noch nicht über ein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem im Rahmen eines Risikomanagementsystems. Dieses ist im Prüfungszeitraum im weiteren Aufbau (Softwarelösung). Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken und mittels Kennzahlen Frühwarnsignale, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Vereinsgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li><li>- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li><li>- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li><li>- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</li></ul>	<p>Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Verein zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Diese Zinsswaps wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossen und basieren jeweils auf einem Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko, auch bekannt als "Micro-Hedge". Bei diesem Vorgang werden feste und variable Zinsen ausgetauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) werden als eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB betrachtet.</p> <p>Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, wobei das längste bis zum 29. März 2029 läuft. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gesicherte Kreditvolumen EUR 546.549,03. Die Landesbank Hessen-Thüringen bewertet die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023 mithilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells. Dabei ergibt sich ein negativer Marktwert von EUR 19.514,12. Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>



- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ein Abschluss derartiger Geschäftse erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage	Beantwortung
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	<p>Das Verbandsstatut des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, sieht die Funktion der Internen Revision vor. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig.</p> <p>Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig ist und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.</p> <p>Der Bezirksvorstand hat die Stelle der Innenrevision zum 1. Juli 2022 besetzt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. implementiert, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auf den Verein als auch auf seine Tochterunternehmen.</p> <p>Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut allein den Verbandskonferenzen verantwortlich sind.</p>
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	<p>Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist, vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6.</p> <p>Nach unseren Erkenntnissen bei der Prüfung ergibt sich im Berichtsjahr bei der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Innenrevision kein Interessenkonflikt.</p>

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2023. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2023 waren u. a.:
- Beschaffungsmanagement
  - Wirtschaftsplanung
  - Gehaltsabrechnung
  - Personalverwaltung
- Die Prüfung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) erfolgt durch die Interne Revision. Hinsichtlich der Korruptionsprävention vgl. Beantwortung zur Frage c) Fragenkreis 2.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die Innenrevision hat keine grundsätzlich bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte/Berichtswesen, Unternehmensplanung, Jahresabschluss).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins und der Tochtergesellschaften.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsgremien über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsansforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- |  |   |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?            | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.                                     |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?       | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen.   |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 7 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei dem Verein. Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Entfällt.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Verein keine neuen Finanz-/ Fördermittel erhalten. Der Verein hat Zuschüsse der Glückspirale erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.



## 5. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis des Vereins nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche einzelne verlustbringende Geschäfte bestehen.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15).

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

<b>Frage</b>	<b>Beantwortung</b>
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.